

Objektyp: **BackMatter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **69 (2002)**

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band 69

Kurze Zeit nach dem liberalen Umsturz, dem Ustertag von 1830, entstand 1832 im bildungsfreundlichen Zürich der Regenerationszeit die «Gesellschaft für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer», später «Antiquarische Gesellschaft in Zürich». Diese private Vereinigung von Gebildeten des wohlhabenden Bürgerstandes erhielt von Stadt und Kanton eine monopolartige Berechtigung zur Durchführung von archäologischen Grabungen sowie denkmalpflegerischer Tätigkeiten und die Zusage von finanzieller Unterstützung.

Es entstand eine reiche Sammlung und Dokumentation von «Alterthümern», von deren Bedeutung für die vaterländische Geschichte die seit 1837 erscheinenden Mitteilungen Zeugnis ablegen. Das Schrifttum der Gesellschaft war der Anfang einer neuen Geschichtsschreibung, die sich auf archäologische und baugeschichtliche Funde und Befunde, aber auch auf die erstmalige Veröffentlichung der schriftlichen Urkundenbestände von Stadt und Landschaft Zürich abstützte.

Die Schweiz und mit ihr vor allem die Antiquarische Gesellschaft konnten durch ihre Aussenseiterrolle im Konzert der grossen Nationen Deutschland, Frankreich und England, deren Altertumsforscher in ihren Interpretationen der Funde und Befunde gerade im 19. Jahrhundert einem übersteigerten Nationalbewusstsein verpflichtet waren, einen vermittelnden und wissenschaftlich relativierenden Standpunkt einnehmen. Und ihre zentrale Lage an den Kreuzwegen der Kulturen in Europa zu allen Zeiten verlieh schon damals dem archäologischen Fundmaterial und den Befunden überregionale Bedeutung.

Nicht nur das *Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich*, sondern auch das *Idiotikon*, eine Sammlung und Interpretation schweizerischer Wörter und Ausdrücke wurden im Schosse der AGZ angeregt und im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts mit den ersten Bänden aus der Taufe gehoben. Die AGZ stand aber auch Gevatter bei der Herausgabe des ersten *Zürcher Taschenbuchs* 1850, und ihre Mitglieder waren wesentlich beteiligt bei der Gründung vieler weiterer wissenschaftlicher Gesellschaften und Fachverbände, so beispielsweise 1880 bei der *Schweizerischen Gesellschaft für die Erhaltung historischer Kunstdenkmäler*.

Im Winter 2000/2001 veranstaltete die Antiquarische Gesellschaft in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule des Kantons Zürich eine Ringvorlesung zum Thema «Zürich und seine Geschichtsschreibung (19./20. Jahrhundert)». Die diesjährigen Mitteilungen unserer Gesellschaft stellen die sechs Referate vor.